

## **Beihilfe auch im Mutterschutz und der Elternzeit?**

### **Beitrag von „Ronja“ vom 3. Dezember 2005 17:54**

Hallo,

ich habe gerade mal gegoogelt, bin mir aber nicht sicher, ob ich das, was ich gelesen habe, auch richtig gedeutet habe.

Ist es so, dass man als verbeamtete Lehrerin auch im Mutterschutz und - noch wichtiger - auch, wenn man Erziehungsurlaub/Elternzeit nimmt - weiterhin beihilfeberechtigt ist?

Andernfalls würde es doch auch megateuer, wenn man nicht gerade einen Partner hat, bei dem man familienmitversichter sein kann, oder?

Wäre nett, wenn mir da jemand eine gesicherte Auskunft geben könnte..

LG

Ronja

---

### **Beitrag von „FrauBounty“ vom 3. Dezember 2005 18:54**

Ja, das ist richtig. Kann ich aus eigener Erfahrung sicher sagen.

Lieben Gruß! 

---

### **Beitrag von „Ronja“ vom 3. Dezember 2005 19:24**

Danke für die schnelle Antwort!

---

### **Beitrag von „paulepinguin“ vom 4. Dezember 2005 22:28**

Hallo Ronja, das stimmt auf jeden Fall. Du kannst beim LBV auch einen Zuschuss zur Krankenversicherung beantragen. Das waren bei mir 31 € im Monat.

LG Ina

---

### **Beitrag von „b-tiger“ vom 4. Dezember 2005 22:34**

Können wir denn Ronja gratulieren??

\*malneugierigbin\*

Gruß Tiger

---

### **Beitrag von „Ronja“ vom 5. Dezember 2005 14:51**



Zitat

Können wir denn Ronja gratulieren??

Hätte ich mir ja denken können, dass meine Anfrage Spekulationen schürt....

Nein, ich bin nicht schwanger. Aber was nicht ist, kann ja noch werden..... 😊

LG

Ronja

---

### **Beitrag von „Ines“ vom 30. Dezember 2005 18:55**

Hallo Ronja,

du hast bis zu drei Jahren nach der Geburt eines Kindes Anspruch auf Beihilfe. Danach fliegst du

ohne Vorwarnung raus. Ich habe insgesamt 5 Jahre ausgesetzt und war ziemlich perplex als ich dann kurzfristig nicht mehr krankenversichert war. Ich bin übrigens auch Beamte in NRW.

---

### **Beitrag von „Mia“ vom 30. Dezember 2005 19:43**

Ines, weiß du, ob der Beihilfeanspruch erhalten bleibt, wenn man zwischenzeitlich in Teilzeit, aber ohne die Elternzeit zu unterbrechen, an die Schule zurückkommt? Dann sicher schon oder?

LG

Mia

---

### **Beitrag von „Ines“ vom 1. Januar 2006 09:44**

Hello Mia,

ich gehe mal davon aus, dass der Beihilfeanspruch auch in dieser Zeit erhalten bleibt. Also ich habe im Erziehungsurlaub mal dreizehn Stunden gearbeitet und hatte Beihilfeanspruch. Hast du das vor im Erziehungsurlaub zu arbeiten?

LG Ines

---

### **Beitrag von „Ronja“ vom 7. Januar 2006 16:35**

Hello!

Ich wollte nur mal aktualisieren:

wir bekommen ein Baby!!!!!! \*freu\*

Da stellen sich natürlich gleich viele neue Fragen - die zur Zeit schulisch am dringendste:

Wann würdet ihr es der Rektorin erzählen?

Ich bin erst in der siebten Woche und wir haben es bisher noch niemandem gesagt (fühlt euch also geehrt 😊). Eigentlich wollten wir auch wirklich bis zur zwölften warten...

Wenn dann würde ich es also wirklich nur meiner Schulleitung (die im übrigen super-nett ist)

mitteilen und noch nicht den Kollegen (die müssen mindestens so lange warten wie unsere Eltern und besten Freunde).

Schulisch ist es so, dass ich ab 1.2. eine Lehramtsanwärterin bekomme. Ich habe auch gar nichts dagegen, dass dies erstmal so bleibt, allerdings wäre ja jetzt schon klar, dass ich sie nur bis zu den Sommerferien betreuen kann (bei einer braven Lehrerin beginnt der Mutterschutz natürlich in den Sommerferien 😊). Sollte ich von daher auch meiner Rektorin jetzt schon von der Schwangerschaft erzählen, damit sie - falls sie das für sinnvoller hält - noch etwas umorganisieren kann?

Körperlich bin ich bisher noch topfit - also nichts "Übelkeit" etc - von daher ließe es sich gut noch etwas geheimhalten...

Hmmmm - was meint ihr bzw. wie habt ihr das gehandhabt?

LG  
Ronja

---

### **Beitrag von „Talida“ vom 7. Januar 2006 17:07**

Hallo Ronja,

dann mal herzlichen Glückwunsch!

Ich kann zwar nicht aus eigener Erfahrung sprechen, habe aber an meiner Schule schon einige Schwangerschaften miterlebt (meistens waren es allerdings die Referendarinnen). Eine Kollegin hatte gerade ein erstes Schuljahr, als sie die frohe Botschaft der Schulleitung überbrachte. Die war dann wenig begeistert, obwohl sie sonst sehr nett ist. In unserem Kollegium würde es auch nicht lange ein Geheimnis bleiben. 😊

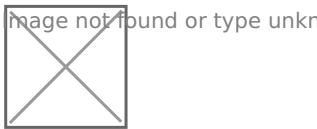
Es ist eine Gewissensfrage, ob du aus Rücksicht auf die neue LAA die Schulleitung schon informierst. Andererseits bekommt sie so auch die Möglichkeit, ein halbes Jahr von dir zu lernen.

LG Talida

---

### **Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 7. Januar 2006 17:57**

Ich gratuliere Euch herzlich!



---

### **Beitrag von „FrauBounty“ vom 7. Januar 2006 18:09**

Super!!!! Ach, das ist ja toll, herzlichen Glückwunsch.

Das wird ein Septemberbaby, hm? So eins hab ich auch, allerdings ist es schon 2.

Wegen der Schulleitung... du weißt sicherlich, dass du nun keine Aufsicht mehr machen musst. Allein deswegen würd ich es sagen, da es in den Hofpausen ja oft auch heiß her gehen kann. Zumindest bei uns ist das so. Und schwanger musst du dich nun wirklich in keine Prügelei einmischen. Das habe ich einmal gemacht und direkt von meiner Mentorin - ja, ich war im Ref 😊 - einen ziemlichen Anpfiff bekommen. Wie leicht trifft einen selber mal ein Fuß oder was auch immer...

Und wegen der LAA... ich würde sie nicht nehmen. Du weißt nie, wie die Schwangerschaft verlaufen wird, ich war z.B. zwischendrin recht lange krank geschrieben. Und als LAA braucht sie oder er einfach auch Konstanz, finde ich.

Die Übelkeit kam bei mir erst in der 10. Woche, dafür dann aber heftigst. Also wart ab 😊

Wenn du Fragen hast, zu Mutterschutz und Co, kannst mich gerne anschreiben.

Liebe Grüße

---

### **Beitrag von „Nordlicht“ vom 7. Januar 2006 18:16**

Herzlichen Glückwunsch Ronja!

Ich habs bei meinem zweiten Kind nach der 12. Woche gesagt, bei meinem dritten in der 7. Woche. Je eher du etwas sagst, desto besser kann die Schulleitung planen, falls du doch unvorhergesehen ausfallen solltest.

Die Kollegen haben immer dicht gehalten. Beim ersten Mal hab ich es den Eltern auf dem Elternabend gesagt mit der Bitte, den Kindern noch nichts zu erzählen, damit ich selbst mit ihnen darüber sprechen konnte. Das war wohl nix.

Beim nächsten Mal hab ich es zuerst den Kindern erzählt, da war es höchste Zeit, bevor der

Bauch sich zeigte, und abends war Elternabend. Die Eltern konnten sich dann schon mal nachmittags mit dem "Schock" auseinander setzen.  
Auf jeden Fall ist es doch eine tolle Neuigkeit und für euch eine spannende Zeit. Genieße es!  
LG Nordlicht

---

### **Beitrag von „Eva“ vom 7. Januar 2006 20:18**

Zitat

**Ronja schrieb am 07.01.2006 16:35:**

Hallo!

Ich wollte nur mal aktualisieren:

wir bekommen ein Baby!!!!!! \*freu\*

Herzlichen Glückwunsch! 

Das ist wirklich eine wunderschöne Nachricht. Alles Liebe für dich und das Baby! 

LG

Eva

---

### **Beitrag von „Ronja“ vom 8. Januar 2006 10:58**

Danke für eure Glückwünsche!

Wir freuen uns auch sehr - obwohl jetzt so einiges auf uns zukommt (wir wollen im nächsten Jahr ja bauen und heiraten - hätten halt nicht gedacht, dass es so schnell klappt 

Ich merke gerade, dass ich doch reichlich uninformatiert bin. Das mit der Aufsicht habe ich z.B. nicht gewusst (obwohl ich das an meiner Schule jetzt gar nicht so "gefährlich" einschätzen würde - da hätte ich eher Angst, dass mir ein Kind an einer Gebäudeecke im Treppenhaus in den Bauch rennt....).

Was sollte ich denn sonst noch wissen? Und wie ist es eigentlich mit Sportunterricht?  
Würde mich freuen, wenn ihr mich mit eurem Wissen überhäuft,

Vielen Danke  
Ronja

@Frau Bounty: es wird spannend: Ende August oder ganz Anfang September (So genau weiß man das ja nie, aber mein ET liegt gerade noch im August)

---

### **Beitrag von „alem“ vom 8. Januar 2006 12:33**

Hallo Ronja!

Herlichen Glückwunsch und alles Gute!

Ich bin gerade in der gleichen Situation. Wir erwarten ein Baby am 2. August: Und das, wo ich erst seit letztes Jahr August eine feste Stelle habe und gerade eine eigene Klasse übernommen habe.

Meine Schulleiterin wird wohl nicht begeistert sein (auch wenn der Mutterschutz genau 1 Woche vor den Sommerferien beginnt). Deshalb habe ich auch noch nichts gesagt. Am Freitag lasse ich die Bombe platzen, denn am Donnerstag habe ich wieder eine Vorsorgeuntersuchung und bekomme auch erst dann die Bescheinigung für den Arbeitgeber. Ich bin dann in der 12. Woche. Mein Bäuchlein ist auch schon ein wenig runder als sonst.

Den Kindern werde ich es erst sagen, wenn man deutlich etwas sieht. Gleichzeitig werde ich ihnen einen Elternbrief mitgeben und darin die frohe Botschaft verkündigen. Einen Elternabend mache ich erst später, wenn ich überhaupt ansatzweise weiß, was aus meiner Klasse wird und dann auch Fragen beantworten kann.

Ich habe übrigens noch nie erlebt, dass eine schwangere Kollegin von der Aufsichtspflicht befreit wurde. Meine Frauenärztin meinte auch, Sport, Aufsicht und alles könnte man im gewohnten Maße weitermachen.

Eine schöne, spannende Schwangerschaft!

LG Alem

---

### **Beitrag von „Quesera“ vom 8. Januar 2006 13:08**

Hi Ronja!



Herzlichen Glückwunsch auch von mir zu dieser schönen Neuigkeit!!

Mit Aufsicht und Sportunterricht wäre ich vorsichtig. Ich habe einen Auszug aus dem Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums (10/03) vor mir liegen, in dem es heißt:

Zitat

Ich ordne daher als Maßnahme zum Schutz der werdenden Mutter im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 8 des Mutterschutzgesetzes (MuschG) in der jeweils geltenden Fassung und des § 2 Abs. 2 Nr. 8 der Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen in der jeweils geltenden Verfassung an, dass **schwangere Lehrerinnen und Erzieherinnen in der Pausenaufsicht nicht eingesetzt werden dürfen.**

Zitat

Nach dem Mutterschutzgesetz dürfen werdende Mütter nicht beschäftigt werden, soweit nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet ist. Werdende Mütter dürfen auch nicht mit schweren körperlichen Arbeiten beschäftigt werden, insbesondere nicht mit Arbeiten

- bei denen regelmäßig Lasten von mehr als 5 kg Gewicht oder gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg Gewicht gehoben, bewegt oder befördert werden,
- bei denen sie sich häufig erheblich strecken oder beugen oder sich gebückt halten müssen,
- bei denen sie erhöhten Unfallgefahren, insbesondere der Gefahr auszugehen, zu fallen oder abzustürzen, ausgesetzt sind.

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind auch bei der Durchführung des Sportunterrichts zu beachten. Da beim Sportunterricht ggf. eine Gefährdung i.S. des Mutterschutzgesetzes vorliegt, **dürfen Schwangere nur mit ihrem Einverständnis im Sportunterricht eingesetzt werden.** Sportunterricht muss so organisiert werden, dass Gefährdungssituationen weitestgehend ausgeschlossen sind und ein körperlicher Einsatz der Lehrerin, wie ihn das Mutterschutzgesetz ausschließt, nicht erforderlich wird.

Es ist dabei sicherzustellen, dass

- die eigene Beteiligung der Lehrerin an Spielen, Gymnastik und anderen sportlichen Übungen ebenso wie der Auf- und Abbau von Sportgeräten unterbleiben.
- nur solche Sportarten unterrichtet werden, bei denen auf jedes körperliches Eingreifen der Lehrerin verzichtet werden kann (z.B. Leichtathletik, Tischtennis, Gymnastik/Tanz,...). Gerätturnen darf nur durchgeführt werden, wenn hierzu erforderliche Sicherheits-/Hilfestellungen unbedenklich zuverlässigen und erprobten Schülern übertragen werden können.
- Schwimmunterricht darf nur dann erteilt werden, wenn eine zweiterettungskundige Lehrkraft beteiligt ist, die alleinverantwortlich die Aufsicht am Schwimmbeckenrand

übernimmt und erforderlichenfalls unter körperlichem Einsatz Hilfe leistet.

Diese Regelungen sind auf Referendarinnen, die schwanger sind, sinngemäß anzuwenden.

Alles anzeigen

Wie gesagt, das sind hessische Bestimmungen. Müßtest Dich mal erkundigen, wie es in NRW aussieht. Aber ich denke mal, ähnlich.

Alles Gute für Dich und Dein Kind!!

LG,

Quesera

---

### **Beitrag von „Musikmaus“ vom 8. Januar 2006 13:20**

Hallo!

Ich hab's meinem Chef in der 12.SSW gesagt und er hat es sehr wohlwollend aufgenommen. Das war kurz vor Weihnachten. Ich musste dann auch sofort keine Aufsicht mehr machen. Das war alles kein Problem. Vor allem konnte er dann gleich planen wie das im nächsten Schuljahr weitergehen kann.

Meinen Schülern hab ich's dann nach den Weihnachtsferien gesagt. Ich war ja dann nur noch bis zu den Pfingstferien da und da wollte ich einfach, dass sie sich darauf einstellen können. Das hat dann auch geklappt, auch wenn sie die Vertretung nicht so toll fanden. Aber in so kurzer Zeit kann man sich auch gar nicht richtig aufeinander einstellen...

Ich wünsche eine schöne Schwangerschaft und alles Gute.

---

### **Beitrag von „Ronja“ vom 8. Januar 2006 13:45**

alem

Also zuerst: Herzlich Glückwunsch!

Wir sind tatsächlich in einer sehr ähnlichen Situation - ich habe nämlich auch erst seit August 2004 eine feste Stelle. "Meine" Kinder sind jetzt im 2. Schuljahr (habe sie aber schon von Anfang an als Klassenlehrerin gehabt). Auch wenn ich sie natürlich nicht gerne "hergebe", wird es ihnen kaum schaden, im dritten Schuljahr dann eben eine neue Lehrerin zu haben.....Und

auch wenn man nie weiß, wie es dann wirklich kommt (hängt ja auch vom Kind ab), stelle ich es mir im Moment so vor, dass ich nur ein Jahr komplett aussetze und dann mit reduzierter Stundenzahl zurückkomme (würde nämlich auch unheimlich gern wieder an meine Schule)

Da bei mir an der Schule vor allem die Kolleginnen schon häufig mal frotzeln über die junge(n) Kolleginnen, die ja bald auch mal selbst Kinder kriegen könnten ("Und glaubt bloß nicht, dass klappt dann so schnell, wie ihr euch das wünscht!" - haha), glaube ich nicht, dass meine Schwangerschaft jetzt wirklich negativ aufgenommen wird. Auch wenn es organisatorisch natürlich erstmal blöd ist.... (andererseits beginnt mein Mutterschutz ja in den Ferien und besser für die Schule gehts ja wohl nicht). Und mal ehrlich: auch als Rektorin ist man wohl dran gewöhnt, dass die jungen Kollegin halt früher oder später auch mal an die eigene Familienplanung denken 😊

Eigentlich würde ich selbst am liebsten auch bis zur zwölften Woche warten oder zumindest bis nach meinem nächsten FA-Termin (und der ist auch erst am 2.2.). Blöd ist halt nur das die Referendarin ab 1.2. kommt.... Da wäre es wohl fairer, schon vorher die Katze aus dem Sack zu lassen.....Auf der anderen Seite gibt es ja eh meist eine Orientierungsphase von ein paar Wochen, in denen der LAA in allen Klassen mal hospitiert und die Schule kennen lernt. Würde sich ja auch dann noch alles regeln lassen. Was meint ihr zu diesem "speziellen" Problem? Danke für all die lieben Wünsche und Infos!

Ronja

---

### **Beitrag von „alem“ vom 8. Januar 2006 14:40**

@ Ronja

Tja, das mit der Referendarin ist eine schwierige Angelegenheit. Würdest nur du sie betreuen oder auch andere Kolleginnen?

Wenn nur du sie in allen Fächern betreust und das für alle in der Schule eine feste Tatsache ist, würde ich es auch schon vorher sagen. Die Schulleitung muss ja planen können.

Wenn ohnehin auch andere an der Betreuung beteiligt sind, würde ich bis Februar warten. Sie kommen doch eh nicht vor dem 2.2. in die Schule.

LG Alem

---

### **Beitrag von „leppy“ vom 8. Januar 2006 16:39**

Hallo Ronja,

erstmal herzlichen Glückwunsch! 😊

Zu Deinem speziellen Problem:

Vielleicht ist ja eine Lösung dazwischen denkbar?

Hast Du eventuell eine Kollegin, die die Referendarin mitbetreut oder mitbetreuen würde, zu der sie dann wechseln könnte, wenn Du in den Mutterschutz gehst? Vielleicht könntest Du mit dieser Kollegin schon vorher sprechen, dass sie Bescheid weiß (wenn sie es schafft, dicht zu halten).

Oder kennst Du vielleicht die Referendarin schon und könntest mit ihr sprechen, sodass sie weiß, dass sie spätestens ab dem Sommer eine andere Mentorin bekommt.

In RLP wäre es in Deinem Fall günstiger, die Mentorentätigkeit jemand anderem zu geben, da gerade im ersten halben Jahr sehr viele Besuche sind und dann bis zum Examen kaum noch welche (auch der Mentor stellt sich ja auf die Vorlieben der FLs mit ein).

Gruß leppy

---

### **Beitrag von „Ronja“ vom 8. Januar 2006 18:35**

Hallo noch mal....

die Kollegin, die die LAA im anderen Fach betreut, ist meine Schulleiterin - da beißt sich die Katze also in den Schwanz....

Ansonsten kann und darf ich ja nicht entscheiden, wer die LAA gegebenenfalls von mir übernehmen würde/könnte.

Wir sind sowieso ein superkleines Kollegium, so dass die Auswahl nicht gerade groß ist.

Den Mentorinwechsel fände ich selbst jetzt gar nicht so schlimm (hatte ich selbst auch) - aber das empfindet wohl jeder anders. Vorteil wäre evtl. auch, dass die LAA dann meine Klasse in ihrem Fach auch im BDU weiterführen könnte (und sie die Klasse kennt und die Klasse sie....). Aber das sind alles Dinge, die andere vielleicht anders sehen.

Im Moment denke ich, dass ich aus dem Bauch heraus entscheiden werden, wann ich etwas sage. Z.B., wenn das LAA-Thema noch mal konkret wird. Och menno, ist das verzwickt.

Eine Bescheinigung für den ARbeitgeber habe ich übrigens noch gar nicht. Kriegt man die immer? Und wann?

LG

Ronja